



Konzeption

Kinderland Krippe Wolfratshausen
Königsdorfer Str. 35
82515 Wolfratshausen

Kinderland Weyarn GmbH
Oktober 2024



Der Träger

Kinderland Weyarn GmbH

Mangfallweg 23
83629 Weyarn

Geschäftsführende Gesellschafter:

Petra Götzenberger

Kinderland Verwaltung

Schlierseer Straße 6
83629 Weyarn-Thalham

Telefon 08020 90822-0

Fax 08020 90822-29

E-Mail: mail@kinderland-weyarn.de

www.kinderland-weyarn.de



Inhalt

Der Träger	1
Inhalt	2
1. Definition und gesetzliche Grundlagen	3
2. Rahmenbedingungen	6
2.1. TRÄGER.....	6
2.2. ÖFFNUNGSZEITEN/SCHLIEßZEITEN	7
2.3. PÄDAGOGISCHES PERSONAL/FACHKRÄFTE	7
2.4. RÄUMLICHKEITEN UND AUSSTATTUNG.....	8
2.5. SICHERHEIT UND HYGIENE.....	10
2.6. KRANKHEIT DES KINDES	11
2.7. UNSER BILD VOM KIND/PARTIZIPATION.....	11
2.8. KINDERSCHUTZ	15
3. Pädagogische Arbeit.....	16
3.1. LEITBILD/LEITGEDANKE DER KINDERLANDKRIPPE.....	16
3.2. DIE ZIELE UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT IN DER KINDERLANDKRIPPE.....	16
3.3. PÄDAGOGISCHES HANDELN UND INHALTE IN DER KRIPPE	17
3.3.1. <i>Der situationsorientierte Ansatz</i>	17
3.3.2. <i>Das Lernen in Teilschritten</i>	17
3.3.3. <i>Sonstige Aktionen und pädagogische Inhalte/Dokumentation</i>	17
3.3.4. <i>Das Spiel</i>	22
3.3.5. <i>Die Eingewöhnung</i>	22
3.3.6. <i>Der Tagesablauf in der Krippe</i>	25
3.4. PÄDAGOGISCHE ZUSATZANGEBOTE IM HAUS/HEILPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG/INTEGRATION	26
4. Elternarbeit/Erziehungspartnerschaft.....	27
4.1. ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT.....	27
4.2. ELTERNABENDE.....	29
4.3. ELTERNGESPRÄCHE	29
4.4. ELTERN HELFEN UND GESTALTEN MIT.....	29
4.5. ELTERNBEFRAGUNG/QUALITÄTSSICHERUNGSI NSTRUMENT	30
4.6. INFORMATIONEN.....	30
5. Kooperation gruppenübergreifend, mit weiterführenden/anderen Einrichtungen, Spezial- und Fachdiensten	30
6. Qualitative Weiterentwicklung/Fortschreibung des Konzepts	31
7. Lösungsmanagement in unseren Kindertageseinrichtungen	32



1. Definition und gesetzliche Grundlagen

Die Kinderland Krippe Interim Wolfratshausen bietet einen Betreuungsrahmen für Kinder im Alter ab 6 Monaten bis 3 Jahren in 3 Krippengruppen. Die gesetzliche Grundlage der Betreuung bildet das „Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz“, die pädagogische Planung und Arbeit orientiert sich am „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan“.

KINDERLAND WOLFRATSHAUSEN



Art. 19 Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen

Ziff. 3 Der Förderanspruch in Bezug auf Kindertageseinrichtungen (Art. 18 Abs. 1 bis 3 Satz 1 Alternative 2) setzt voraus, dass der Träger die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit und die Bildungs- und Erziehungsziele (Art. 13) seiner eigenen träger- und einrichtungsbezogenen pädagogischen Konzeption zugrunde legt.

„In keiner anderen Phase seines Lebens lernt der Mensch so begierig und schnell wie in den ersten Jahren. Neue Forschungsbefunde unterschiedlicher Disziplinen machen dies deutlich und zeigen, dass die Entwicklung in den ersten Lebensjahren noch beeindruckender verläuft als bislang vermutet. Ein entscheidender Faktor für das Lernen in der frühen Kindheit ist, dass Kinder vor allem in der sozialen Interaktion mit ihren wichtigsten Bezugspersonen und durch emotionale Beziehung zu ihnen lernen (Ahnert 2010). Frühe Bildungsprozesse sind also eng mit der Qualität der Bindungs- und Beziehungserfahrungen des Kindes verbunden.“ (Quelle: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren, Verlag das Netz, Weimar . Berlin, 2010)

Auf diesen gesetzlichen Grundlagen basiert unser Bildungs- und Betreuungsauftrag:

SGB VIII

§ 22a Förderung in Kindertageseinrichtungen

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.



BayBEP

Der Plan als Orientierungsrahmen – Handlungsanleitung zur AVBayKiBiG

„Als Orientierungsrahmen bedarf der Plan der Konkretisierung auf Einrichtungsebene unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen sowie der Bedürfnisse der Kinder und Eltern. Die Übertragung dieses Rahmenplans zur Einrichtungskonzeption erfolgt unter Mitwirkung der Eltern, des Einrichtungsteams und des Trägers, die hierbei nach dem Prinzip der Ko-Konstruktion als Bildungs- und Erziehungspartner zusammenwirken. Die Federführung obliegt der Einrichtungsleitung zusammen mit dem Träger. Die Einrichtungskonzeption schafft die eigentliche Grundlage für die pädagogische Arbeit. Erst diese Konzeption schützt und sichert die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Einrichtung ab. Wichtig ist, die Konzeption für alle transparent zu machen, sie regelmäßig, nach Möglichkeit jährlich, zu evaluieren und bei Bedarf weiterzuentwickeln. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan ist somit Orientierungshilfe, Bezugsrahmen und Verständigungsgrundlage für die Konzeptionsentwicklung und Richtschnur für die Selbstevaluation zugleich.“

AV BayKiBiG

§ 14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers

(2) ¹Der Träger hat dafür zu sorgen, dass das pädagogische Personal sich zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den Inhalten des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und der Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit orientiert. ²Auf der Grundlage der Bayerischen Leitlinien ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan eine Orientierung für die pädagogische Arbeit auch in Horten.

Curriculare Grundlagen

BayBL

Notwendigkeit und Geltungsbereich gemeinsamer Leitlinien für Bildung und Erziehung

Die Leitlinien liefern die Grundlage für die Umsetzung und Weiterentwicklung sowohl des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) als auch des Lehrplans für die bayerische Grundschule. (...). Die Leitlinien für Bildung und Erziehung sind ein gemeinsamer Orientierungs- und Bezugsrahmen für alle außerfamiliären Bildungsorte, die Verantwortung für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tragen. Dazu zählen insbesondere Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG, d. h. Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder und Integrative Kindertageseinrichtungen, sowie Grund- und Förderschulen. Weitere Adressaten der Leitlinien sind die Kindertagespflege und Schulvorbereitende Einrichtungen. (S. 17 f.)

BayBEP

Der Plan als Orientierungsrahmen – Handlungsanleitung zu AVBayKiBiG

„Im Mittelpunkt stehen die Bildungsbedürfnisse, die Kinder bis zur Einschulung für ihre optimale Entwicklung haben. Auf dieser Basis sind in der AVBayKiBiG im ersten Abschnitt Bildungs- und Erziehungsziele formuliert. Ihre Beachtung ist für all jene Kindertageseinrichtungen verbindlich, die eine öffentliche Förderung erhalten. Zielsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans ist es, den Trägern und dem pädagogischen Personal einen Orientierungsrahmen und Anregungen an die Hand zu geben, wie sie diese normierten Bildungs- und Erziehungsziele bestmöglich umsetzen können.“ (S. 25 f.)



U 3 Handreichung

Einführung

„Von Seiten der Praxis wurde wiederholt geäußert, eine Konkretisierung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für die Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren vorzunehmen und zu verdeutlichen, welches Potenzial der Plan für diese Kinder bieten kann (...). Die Handreichung hat sich zum Ziel gesetzt, die Bedeutung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in den ersten Lebensjahren herauszustellen und alle „Ko-Konstrukteure“ frühkindlicher Bildung zu einer gemeinsamen Bildungsphilosophie von Anfang an einzuladen (S. 10).

Qualitätspolitik

Das Kinderland verpflichtet sich zur ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität des Gesamtangebotes und dessen kontinuierliche Anpassung an den vorhandenen Bedarf durch ein einrichtungseigenes Qualitätsmanagementsystem.

Alle MitarbeiterInnen (Geschäftsführung/Erziehungs- und weiteres Personal) sind aktiv an dem ständigen Verbesserungsprozess beteiligt und tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Ziele in ihrem Aufgabenbereich.

Zweimal jährlich finden im gesamten Kinderland die Teamtage statt, deren Inhalt sich aus den Leitungssitzungen unserer Einrichtung ergibt. Organisatorische, strukturelle, pädagogische und konzeptionelle Themen werden besprochen und bearbeitet. Unser hauseigenes Regel- und Prozesswerk wird kritisch überarbeitet und bei Bedarf verändert.

Wir nehmen an den Leiterinnenkonferenzen des Landratsamtes Bad Tölz regelmäßig teil und transportieren die Informationen an alle relevanten Verantwortlichen unserer Einrichtung.

Unseren Eltern wird einmal jährlich im Rahmen einer Elternumfrage eine Stimme zur Wunsch- und Kritikäußerung geboten. Die Ergebnisse dieser fließen in unseren pädagogischen Leitungssitzungen in die Tagesordnung ein, werden ernst genommen und diskutiert. Unsere Kinder befragen wir in wöchentlichen Kinderparlamentssitzungen, ob es Themen oder Situationen im Kinderland oder in der speziellen Gruppe gibt, die man besprechen oder verändern soll.

Nicht zuletzt ist auch unser Elternbeirat ein wichtiges Organ zur Qualitätssicherung. In regelmäßigem Austausch berät sich die EB-Vorsitzende mit der KiTa Leitung. Neben gemeinsam organisierten Aktivitäten kümmert sich der Elternbeirat auch um Belange und Wünsche der Elternschaft und bringt diese zur Diskussion und Bearbeitung im pädagogischen Team mit ein.



2. Rahmenbedingungen

2.1. Träger

Der Träger der Kinderland Krippe Interim Wolfratshausen ist die Kinderland Weyarn GmbH geführt von der Geschäftsführerin Petra Götzenberger.

Das Kinderland unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung, bietet kind- und altersgerechte Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten und gibt den Eltern allgemeine Hilfestellung bei der Erziehung ihrer Kinder.

Das oberste pädagogische Ziel ist, einen Beitrag zur Entwicklung der Kinder zu Menschen zu leisten, die sich wohl fühlen, sich in der Welt zurechtfinden und bereit sind, Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen.



Die Gruppen werden finanziert durch die Kind bezogene Förderung nach Art. 18 Abs. 1 und Art. 22 BayKiBiG. Die Elternbeiträge richten sich nach den Buchungszeiten der Kinder, mithilfe eines Beitragsrechners können diese individuell auf unserer Homepage www.kinderland-weyarn.de berechnet werden.

Die Beiträge (Kinderbetreuungskosten, Verpflegungs- und Essenspauschalen sowie Spiel- und Portfoliogeld) sind so berechnet, dass diese auf ein volles Jahr, also 12 Monate, umgelegt sind. Die Beiträge sind auch bei Erkrankung, Urlaub und zu den Schließzeiten 12 Monate konsequent zu bezahlen.

Der Träger behält sich das Recht vor, bei gegebenem Anlass (z.B. Spielzeugdesinfektion, Gefahr einer Epidemie oder Pandemie, Erkrankung des Personals ... etc.) die Einrichtung zusätzlich zu schließen.

Leitung der Einrichtung

In der Kinderlandstruktur gibt es pro Einrichtung jeweils eine Standortleitung und einen Vertreter. Das sind die Fachbereichsleiter des Fachbereichs Krippe. Diese bilden das pädagogische Leitungsteam und die Ansprechpartner des Hauses in Wolfratshausen.

Standortleitung

Nicole Landsherr (nicole.landsherr@kinderland-weyarn.de)



2.2. Öffnungszeiten/Schließzeiten

Die Kinderland Krippe Wolfratshausen ist täglich von 07:00 Uhr – 16:00 Uhr geöffnet. Auch Erweiterungen des Betreuungszeitraumes bei entsprechendem Bedarf oder andere Öffnungszeiten sind aus triftigen Gründen möglich (z.B. bei Drohung/ Eintritt einer Pandemie, etc.). Bringzeit ist von 07:00 Uhr bis 8:30 Uhr. Die Kernzeit ist von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Unsere Abholkorridore sind:



Abholung vor dem Mittagessen: vor 12:00 Uhr

Abholung direkt nach dem Mittagessen: 13:00 Uhr

Abholung nach dem Schlaf in der Krippe: ab 15:30 Uhr

Die Eltern bzw. Erziehungs- und Sorgeberechtigten buchen einen Zeitrahmen für ihr Kind und verpflichten sich, innerhalb dieses Buchungsrahmens ihr Kind in die Einrichtung zu bringen und abzuholen.

In der Krippe dürfen die Kinder aus pädagogischen Gründen die Einrichtung nicht mehr als 10 bis max. 11 Stunden pro Tag besuchen. Aufgrund unserer Erfahrungen ist es sinnvoll die Kinder an mindestens 2 aufeinanderfolgenden Tagen zu buchen, ebenso ist die Anwesenheit der Kinder in der Kernzeit pädagogisch wichtig und sinnvoll.

Das Kinderland ist ganzjährig geöffnet bis auf maximal 30 Schließtage und 5 Fortbildungsschließtage pro Jahr. Die Schließtage werden rechtzeitig im Rahmen unserer Jahresplanung zu Beginn des Krippen- bzw. Kindergartenjahres bekannt gegeben und hängen dauerhaft im Kinderland und auf der Homepage aus.

2.3. Pädagogisches Personal/Fachkräfte

Unsere Kinderlandkinder werden jeweils von einer Erzieherin, einer Kinderpflegerin oder einer Tagesmutter oder einer pädagogischen Unterstützungskraft betreut. Außerdem verstärken zeitweise Praktikanten das pädagogische Team.

Unser oberstes Gebot ist es, den Kindern möglichst konstante Bezugspersonen innerhalb der Kerngruppe zur Seite zu stellen. Kerngruppe bedeutet, dass alle Kinder im Kinderland jeweils einer festen Gruppe angehören. In den Betreuungszeiten außerhalb der Kernzeit arbeiten wir gruppenübergreifend, so dass die Kinder mit verschiedenen Betreuungspersonen aus dem gesamten Kinderlandteam bekannt werden und so ein gegenseitiges Unterstützen und Aushelfen in Urlaubs- und Krankheitszeiten, sowie bei personellem Wechsel pädagogisch möglich ist.

Verfügungszeiten der Pädagogen zur Planung und Vorbereitung werden im Arbeitsvertrag mit dem Arbeitgeber geregelt und richten sich nach der jeweiligen Arbeitszeit der Erzieherin oder Kinderpflegerin.



Das pädagogische Personal weist Erfahrung in der Krippenpädagogik auf und bildet sich stetig auf diesem Gebiet fort. Zudem bilden wir hausintern fort und leiten Neuanfänger im Team gründlich an. Regelmäßige Hospitationen in anderen Gruppen fördern die Kreativität und den Ideenaustausch in unserem pädagogischen Team.

Ansprechpartner der Eltern sind in erster Linie die Erzieher/Gruppenleiter der jeweiligen Gruppe, sowie die pädagogische Leitung vor Ort.



2.4. Räumlichkeiten und Ausstattung

Die pädagogische Arbeit findet in den Räumlichkeiten der Kinderland Krippe Interim Wolfratshausen im 1. OG in der Königsdorfer Str. 35 und im direkt angeschlossenen Garten statt.

Gruppenraum/Essecke

Jeder Gruppenraum enthält kindgerechte Spielecken und Spielsachen und eine Essecke für die gemeinsame Brotzeit und das Mittagessen.

Bad in der Krippe

Damit die Kinder den Toilettengang selbstständig verrichten können, sind die Bäder jeweils mit Kindertoiletten und Waschbecken in gut erreichbarer Höhe für die Kinder, ausgestattet. Genügend Hygieneartikel wie z.B. Papierhandtücher, Seifenspende, Toilettenpapier, Desinfektionsmittel u.ä. sind vorhanden, um die nötigen Hygienestandards einhalten zu können.



Wickelplatz für Krippe

Im Bad achten wir darauf, dass die Kinder möglichst selbständig Toilette und Waschbecken nutzen können. Es steht ein Wickeltisch mit integrierter Treppe zur Verfügung. Genügend Hygieneartikel wie z.B. Wickleimer, Wickeltücher, Klopapier, Wickelkisten sind vorhanden, um das Kind richtig pflegen und wickeln zu können. Das Wickeln unterliegt strengen, festgelegten Wickelregeln, die für jeden Mitarbeiter verpflichtend sind. Jedes Kind hat seine eigene beschriftete Box im Wickelraum, die gefüllt ist mit Wechselkleidung, Windeln, Feuchttüchern und persönlichen Hygieneartikeln.

Schlaf- bzw. Ruheraum

Der Schlafrum ist eine Ruhezone. Jedes Krippenkind hat ein eigenes Bett oder eine eigene Matratze, sowie eigene Bettwäsche, die regelmäßig gereinigt wird.

Ein Schrank bietet genügend Stauraum für Kleidung und Schlafsäcke.

Damit jedes Kind sich wohl und geborgen fühlt, bringen Eltern notwendige eigene Schlafsäcke, Kuscheltiere, Decken, Kissen, ... mit.

Garderobe

Jedes Kind besitzt im Kinderland einen eigenen Platz für Kleidung, Schuhe und individuelle Besitztümer wie z.B. das Kuscheltier. Auch gemalte oder gebastelte Werke sammeln wir dort. Der Platz ist mit Namen und/oder Foto des Kindes gekennzeichnet.

Garten

Unser Anliegen ist es täglich mit den Kindern hinaus in den Garten oder spazieren zu gehen. Bewegung an der frischen Luft verbunden mit Naturerlebnissen sind nachweislich für eine physische wie psychische Entwicklung der Kinder sehr förderlich.

Unser Garten ist mit kindgerechtem Material ausgestattet, das den Kindern viele eigene Möglichkeiten zum Entdecken und Spielen bietet (Sandlandschaften, Freifläche für Hüpf- und Ballspiele,...). Wir setzen hierbei auf Naturpädagogik mit vielen Naturmaterialien wie z.B. Steine, Holz, Wasser, Sand, usw. und reduzierte Ausstattung auf fest installierte Spielgeräte.

Flur

Unser Flur, sowohl im Obergeschoss, bietet, gerade bei schlechtem Wetter, zusätzliche Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder. Die Nutzung findet in Absprache mit dem gesamten Kinderland-Team und außerhalb der Ruhezeit statt. Die Treppe ist mit einem Treppengitter gesichert.

Die Räume im Allgemeinen bieten Sicherheit, Platz für Angebote, Rückzug und Ruhemöglichkeiten, eine angenehme Atmosphäre, Hygiene und Bewegungsfreiheit.



Standortfotos



2.5. Sicherheit und Hygiene

Das gesamte Gebäude und Freigelände des Kinderlandes ist kindgerecht konzipiert und gebaut. Ein Sicherheitsbeauftragter im Kinderlandteam überprüft stetig die Kindersicherheit der Räumlichkeiten und des Freigeländes. Zudem unterliegen alle Spielsachen und -geräte der allgemeinen TÜV-Prüfungspflicht.

Das Gebäude ist auch während des laufenden Betriebes zugesperrt.

Eine Brandmeldeanlage und pro Raum mindestens 1 – 2 Notausgänge gewährleisten höchste Sicherheit im Brandfall. Das Verhalten im Falle eines Brandes wird regelmäßig gemeinsam mit den Gruppen geübt.

In allen Gruppenräumen befinden sich Notrufnummernlisten und eine ausreichend ausgestattete Erste-Hilfe-Tasche (2 weitere Erste-Hilfe-Koffer befinden sich ebenso in Reichweite). Unser Personal wird regelmäßig in Ersthelferschulungen unterrichtet.

Im Falle eines Unfalls rufen wir umgehend, wenn nötig, den Rettungsdienst, leisten Erste Hilfe und führen ein Unfallprotokoll.

Hygienemaßnahmen sind Pflicht! Ein Hygieneplan regelt die einzelnen Aufgaben, die alle Teammitglieder erfüllen und einhalten müssen. Gerade im Falle von Infektionskrankheiten ist Hygiene das wichtigste Prinzip. Um auch in diesem Bereich immer auf aktuellem Stand zu bleiben und wichtige Informationen und Schulungen im Team gewährleisten zu können, gibt es innerhalb des Teams einen Hygienebeauftragten.



2.6. Krankheit des Kindes

Sollte ein Kind krank sein, werden die Eltern gebeten das Kind bis 08:30 Uhr krank zu melden und erst, wenn das Kind 48 Stunden symptomfrei ist, wieder in die Einrichtung zu bringen. Die Gefahr, andere Kinder oder Betreuer anzustecken, ist groß.



Die Entscheidung, ob ein Kind die Einrichtung besuchen kann oder nicht, liegt natürlich bei den Eltern. Wird aber ein offensichtlich krankes Kind (Durchfall, Erbrechen, ansteckende Bindehautentzündung, Fieber, Kinderkrankheiten etc.) gebracht oder wird das Kind in der Einrichtung krank, ist unser pädagogisches Team verpflichtet, das Kind abholen zu lassen.

Das Kindeswohl steht wie immer an erster Stelle und wir behalten uns vor, Kinder aus für sie stressigen Situationen im Krankheitsfall abholen zu lassen. Dies ist nicht immer an z.B. einer Temperatur abzulesen, sondern eher dem Gesamteindruck (Aussehen, Verhalten, Essverhalten) zu entnehmen. Eine zweite Entscheidungsperson aus dem Haus (im besten Fall die PL) wird IMMER zu Rate gezogen, um sich vor dem Vorwurf der Subjektivität zu schützen. Wir bitten u.U. um Abklärung beim Kinderarzt und um Empathie dem kranken Kind gegenüber und setzen auf einfühlsame Eltern.

2.7. Unser Bild vom Kind/Partizipation

Rechtsgrundlagen

Kinder haben Rechte

UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 12

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.



(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Kinder haben ein Recht auf

- Betreuung bei Behinderung
- Schutz vor Misshandlung
- Gewaltfreie Erziehung
- Elterliche Fürsorge
- Gesundheit
- Spiel und Freizeit
- Meinungsfreiheit
- Schutz vor Krieg
- Gleichheit
- Bildung
- Leben



Das Schwergewicht der in Artikel 12 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Garantie liegt darum nicht in der Gewährung der bereits in Artikel 13 Abs. 1 umfassend garantierten Meinungsfreiheit, sondern im Recht des Kindes auf eine angemessene und seinem Alter und seiner Reife entsprechende Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten – vorausgesetzt, dass das Kind zur Meinungsbildung fähig ist. Mit diesen Formulierungen ist den Vertragsstaaten ein weiter Ermessensspielraum eingeräumt, in welchen Fällen und inwieweit sie der Meinung des Kindes Rechnung tragen.

Partizipation

In Übereinstimmung mit der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes sollten Kinder angehört und an Beschlussfassungen beteiligt werden.

Unsere Kinder haben die Möglichkeit, im Sinne der Partizipation, sich an allen Planungen zu beteiligen, selbst zu entscheiden, welches Angebot sie an welchem Ort und zu welchem Zeitpunkt wahrnehmen wollen. Notwendige Regeln für das gemeinsame Miteinander werden mit den Kindern erarbeitet und deren Einhaltung von den Kindern weitgehend selbstständig kontrolliert. (aus BEP)

„Beteiligung“ bedeutet „Partizipation“ im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie gründet auf Partnerschaft und Dialog. ...In Tageseinrichtungen ist es jedem Kind zu ermöglichen, Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten und gestalten, soweit sich dies mit seinem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbaren lässt.

SGB VIII

§1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

„(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“



BayKiBiG

Art. 4 Allgemeine Grundsätze

„(1) ¹Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern; Eltern im Sinn dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten. ²Die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei. ³Das pädagogische Personal hat die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten.“

AV BayKiBiG

§ 1 Allgemeine Grundsätze für individuelle Bildungsbegleitung

(1) Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit.

Curriculare Grundlagen

BayBL

3.A Bildung von Anfang an – Familie als erster und prägendster Bildungsort

„In der Familie als primärem Ort der sozioemotionalen Entwicklung legen die Eltern den Grundstein für lebenslanges Lernen, aber auch für die emotionale, soziale und physische Kompetenz. Bildung – ob in der Kindertageseinrichtung oder in der Schule – kann daher nur aufbauend auf die Prägung in der Familie erreicht werden. Daraus ergibt sich die Aufgabe aller außerfamiliären Bildungsorte, Eltern in ihrer Unersetzlichkeit, ihrer Wichtigkeit und ihrer Verantwortung wertzuschätzen und entsprechend in ihrer Aufgabe zu unterstützen.“

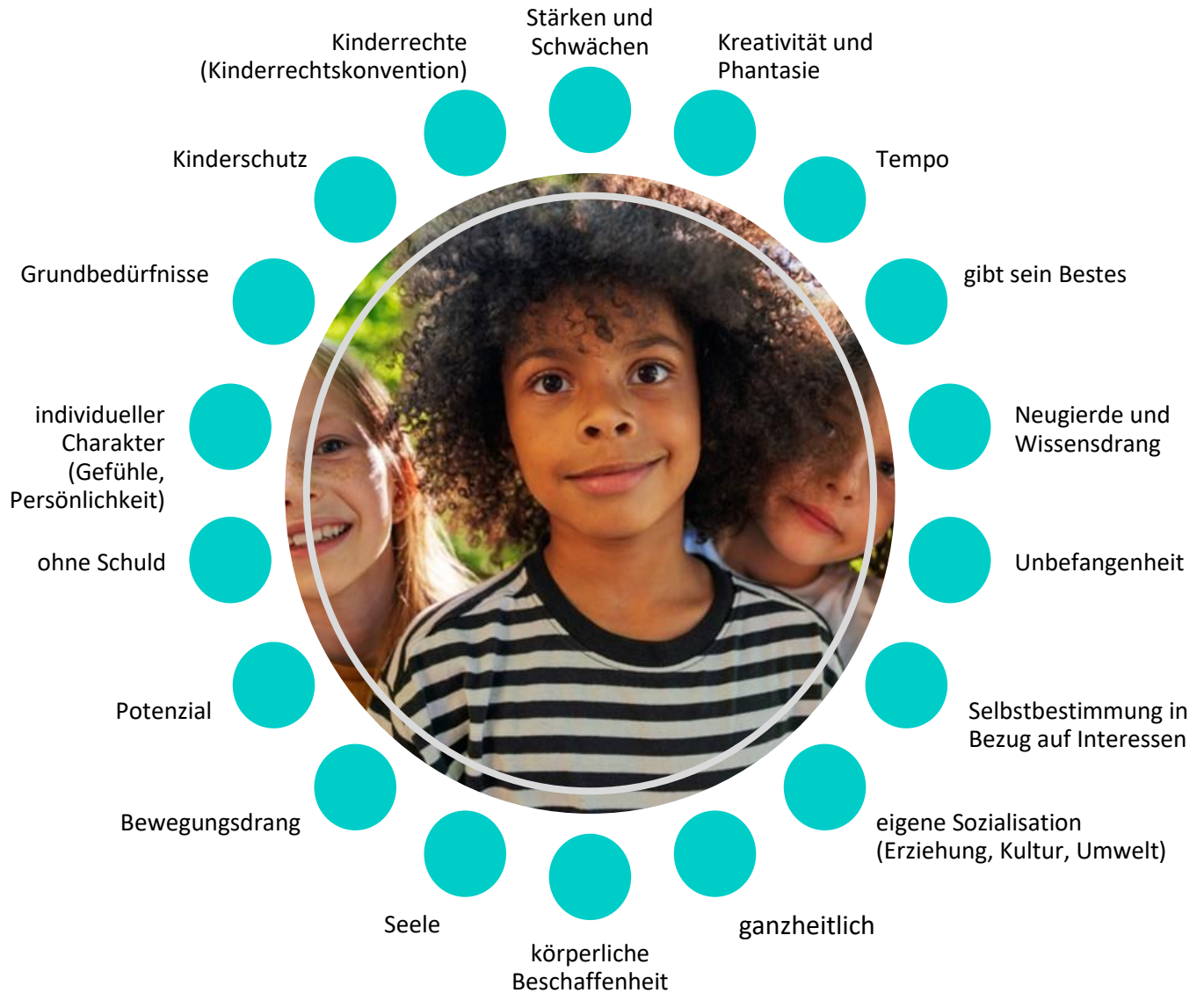
Bildung vollzieht sich immer als individueller und sozialer Prozess. Aktuelle entwicklungspsychologische, erziehungswissenschaftliche und neurophysiologische Erkenntnisse beschreiben das Kind in diesem Prozess als aktives Individuum, das von Geburt an mit grundlegenden Kompetenzen und einem reichhaltigen Lern- und Entwicklungspotenzial ausgestattet ist. Bereits Säuglinge haben beachtliche soziale und kognitive Fähigkeiten.“ (S. 24)

6.A Pluralität der Bildungsorte

„Kinder erwerben Kompetenzen an vielen verschiedenen Bildungsorten. Ihre Bildung beginnt in der Familie und ist im Lebenslauf das Ergebnis eines vielfältigen Zusammenwirkens aller Bildungsorte, deren Kooperation und Vernetzung zentrale Bedeutung zukommt. Wie Bildungsangebote genutzt werden und in welchem Maße Kinder von den Bildungsleistungen dort profitieren, hängt maßgeblich von den Ressourcen der Familien und deren Stärkung ab. Die Familie ist für Kinder der wichtigste und einflussreichste Bildungsort.“



Unser Bild vom Kind



2.8. Kinderschutz

BayKiBiG

Art. 9b Kinderschutz

(1) ¹Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

²Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(2) ¹Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. ²Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. ³Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

Das Kinderland Bad Tölz arbeitet im Sinne des Kindeswohles mit dem Jugendamt Bad Tölz eng zusammen. In Notsituationen, bspw. besonderen Belastungen von Familien unterstützen wir mit unseren internen Mitteln (z.B. unkomplizierte Buchungszeitenveränderung) oder stellen einen Kontakt zu verschiedenen Hilfeangeboten her (z.B. Erziehungsberatungsstelle). Alle hilfreichen Maßnahmen werden, wenn möglich, mit den Eltern besprochen, Transparenz ist uns hierbei sehr wichtig.

Der Schutz und das Wohl unserer Kinder haben in unserer täglichen pädagogischen Arbeit stets oberste Priorität. In unserem separaten Kinderschutzkonzept ist deshalb ausführlich dargelegt, wie die Kinder in unserer Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können.



3. Pädagogische Arbeit

3.1. Leitbild/Leitgedanke der Kinderlandkrippe

Unsere Kinderkrippe steht allen Kindern unabhängig von Herkunft, Religionszugehörigkeit, Sprache und Begabung offen.

Um allen Kindern gerecht zu werden, schaffen wir eine liebevolle, lebendige und anregende Umgebung. Ziel ist die ganzheitliche Förderung der Kinder auf allen Ebenen (sozial – emotional, kognitiv und motorisch). Wir nehmen Unterschiede bewusst wahr und gehen mit der Heterogenität der Kindergruppe achtsam um.

Unser Alltag umfasst vielfältiges Spielen, Experimentieren und Lernen. In der Kinderkrippe wird dem Kind spielend Lernen ermöglicht. Dies geschieht durch geführte Tätigkeiten und durch das "Freie Spielen", insbesondere im Kontakt mit anderen Kindern.

Unsere Krippenkultur ermöglicht es den Kindern und Betreuerinnen, differenzierte soziale Beziehungen zu leben. Verschiedene Rollen werden in Form von Regeln und Ritualen eingeübt. Auch spontane Situationen helfen, Erfahrungen zu sammeln.

Die sich immer wieder verändernde Gruppenzusammensetzung in den verschiedenen Lernumgebungen ermöglicht den Kindern, Toleranz und Auseinandersetzung im Umgang mit Konflikten zu üben.

Das Leben in einer Gruppe von Kindern erfordert spezifische soziale Fähigkeiten. Das Kind kann seine Individualität in der Gruppe entwickeln und definieren. Regeln und Rituale geben den Kindern Halt und Sicherheit.

Unsere Krippe wird geführt von einem Team, das sich gegenseitig unterstützt und in fachlichen Fragen und in der Ausübung seines Berufsauftrages einen konstanten Austausch pflegt.

3.2. Die Ziele unserer pädagogischen Arbeit in der Kinderlandkrippe

Grundlage für die Zielsetzung ist der "Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan".

Folgende Ziele sind individuell für uns wichtig:

- Förderung des Selbstwertes und des Selbstbewusstseins
- Förderung von Selbstvertrauen und dessen Stärkung
- Förderung des Gruppengefühls
- Förderung der Ausdauer und Konzentration
- Religiöse Bildung
- Einübung und Verinnerlichung sozialer Kompetenzen
- Förderung der Sprachfähigkeit
- Ganzheitliche Bildung
- Förderung der geistigen/seelischen Entwicklung
- Ästhetische Bildung
- Kennenlernen des heimatlichen Lebensraumes
- Ausbildung der Sinne, Stärkung der Sinneswahrnehmung
- Gewaltprävention/lösungsorientierte Konfliktbewältigung
- Ausreichend Bewegungsraum



- Ganzheitliche Gesundheitsförderung
- Sauberkeits- und Sexualerziehung
- Förderung der fein- und grobmotorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Respektvoller Umgang mit unserer Natur und Umwelt
- Vermeidung von Reizüberflutung
- Entfaltung der eigenen Kreativität und Phantasie
- Erwerb sozialer Kompetenzen

3.3. Pädagogisches Handeln und Inhalte in der Krippe

3.3.1. Der situationsorientierte Ansatz

Dieser pädagogische Ansatz kommt in unserer Einrichtung täglich zum Tragen und ist einer der wichtigsten Eckpfeiler unserer gesamten Arbeit. Unsere Planung basiert auf Beobachtung des Gruppengeschehens und einzelner Kinder. Interessen werden wahrgenommen und in die Wochenplanung und Tagesplanung mit aufgenommen. Auch kann die Planung in den Hintergrund treten, wenn z.B. ein aktuelleres Thema auftaucht. Dies kann u.a. vorkommen, wenn wir ein monatlich besonderes Projekt erarbeiten. Wir wollen den Kindern keine Themen oder Inhalte überstülpen, sondern die Vorlieben und Interessen des Augenblicks nutzen und vertiefen. Dies setzt ein hohes Maß an Flexibilität und Spontanität beim Erzieherpersonal voraus, ebenso wie ein gutes Dokumentations- und Kommunikationssystem.

3.3.2. Das Lernen in Teilschritten

Durch das Erlernen von Teilschritten ermöglicht man den Kindern, individuell, spielerisch und durch kontinuierliches Wiederholen Verhaltensweisen zu verinnerlichen. Der Ablauf des täglichen Lebens wird durch das Lernen und Erklären von Teilschritten vereinfacht und geübt.

3.3.3. Sonstige Aktionen und pädagogische Inhalte/Dokumentation

Geregelter Tagesablauf

Kinder, insbesondere unsere Kleinen von 6 Monaten bis 3 Jahren, brauchen einen Rahmen, innerhalb dessen sie sich bewegen können. Rituale und Strukturen geben ihnen Sicherheit im Alltag und in ihrer Entwicklung. Deshalb ist ein geregelter Tagesablauf von großer Bedeutung in unserer pädagogischen Arbeit.



Eingewöhnung

Kinder, die im Kinderland angemeldet sind, benötigen eine Eingewöhnungsphase, um die Einrichtung samt Räumlichkeiten, Umgebung und Betreuer kennenzulernen. Die Eingewöhnung ist verpflichtend für alle Familien und dauert ca. 2-4 Wochen. In dieser Zeit findet eine schrittweise Annäherung des Kindes an die Betreuungseinrichtung statt, teilweise mit Eltern, teilweise alleine. Die Dauer und der Ablauf der Eingewöhnung ist individuell und wird mit der jeweiligen Gruppenleitung im Erstgespräch besprochen und protokolliert. Dem Bayerischen Bildungsplan und unserer Erfahrung entsprechend ist eine gut gelungene Eingewöhnung ausschlaggebend für den erfolgreichen Start in der Kindertagesstätte. Nach Beendigung der Eingewöhnung, während derer man einen regen Kontakt zu den Betreuern pflegt, findet ein Reflexionsgespräch zwischen Eltern und Gruppenleitung statt.

Pädagogische Angebote in folgenden Bereichen:

Kreativität	Religion
Hygieneregeln	Musik
Sprache	Natur und Technik
Motorik	Kleingruppenangebote im sozialen Bildungsbereich

Die angeleiteten pädagogischen Angebote richten sich nach Themen und Wünschen der Kinder. Gemeinsam werden altersgerecht z.B. Bilderbücher betrachtet, Bilder gemalt, Geschichten erzählt, Lieder gesungen, usw.

Religionspädagogische Angebote

Die RP-Angebote finden individuell zu den jeweiligen Festen im Jahreskreis statt. Ein für uns wichtiges, tägliches Ritual ist der Tischspruch/Gebet, bei dem die Kinder mitentscheiden dürfen, welcher gesprochen wird. Religiöse Aspekte/Inhalte, die von den Kindern angesprochen werden, integrieren wir im Alltag.

Umsetzung Artikel 6, Frühkindliche Bildung, Bayerischer Integrationsgesetz

Alle Kinder im Kinderland sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren. Wir sind darauf bedacht, den Kindern zu lernen, sinn- und werteorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben, sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln.

Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen. Wir wollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migranten zu fördern.

Die RP-Angebote finden individuell zu den jeweiligen Festen im Jahreskreis statt.



Ein für uns wichtiges, tägliches Ritual ist der Tischspruch, bei dem die Kinder mitentscheiden dürfen, welcher gesprochen wird. Religiöse Aspekte/Inhalte, die von den Kindern angesprochen werden, integrieren wir im Alltag.

Inhalte	Methoden
Indirekt situationsorientierte Themen: • z. B. Licht – Dunkelheit, • Vergehen, • Fortgehen – Heimkommen, • Wasser, Ostern • uvm.	Sensibilisierung
	Assoziation, Imagination,
	Identifikation, Körpersprache
	Verdichtung, Deutung
	Klänge, Lieder, Musik, Tanz
	Veranschaulichung
	Erschließung in Arbeitsfeldern

Gemeinsame Ausflüge

Natur und Umwelt bewusst kennenzulernen ist ein zentraler Eckpfeiler unserer Pädagogik. Ausflüge in den Wald, zum See, Bauernhof oder in den Zoo bieten die Möglichkeit dies zu vertiefen. Die Ausflüge werden gemeinsam vom pädagogischen Team und der Elternschaft organisiert.

Inhalte	Methoden
Indirekt situationsorientierte Themen: • z. B. Licht – Dunkelheit, • Vergehen, • Fortgehen – Heimkommen, • Wasser, Ostern • uvm.	Sensibilisierung
	Assoziation, Imagination,
	Identifikation, Körpersprache
	Verdichtung, Deutung
	Klänge, Lieder, Musik, Tanz
	Veranschaulichung
	Erschließung in Arbeitsfeldern



Gemeinsame Feste und Feiern

Die einzelnen Krippengruppen begehen die Feste im Jahreskreis gemeinsam mit den anderen Kinderlandgruppen. Auch der Abschluss einer Themengruppe kann Anlass für ein Fest sein. Fixe Bestandteile im Jahreskreis der Krippe, welche gefeiert werden, sind:

- Erntedank
- St. Martin
- Weihnachten
- Fasching
- Osterfest
- Singfest/Sommerfest
- Abschiedsfest für künftige Kindergartenkinder
- Elternbasteln St. Martin
- Advents Café mit Eltern und Großeltern



Begleitung der Kinder

Das wichtigste Merkmal unserer Arbeit ist die pädagogische und liebevolle Begleitung der Kinder auf ihrem Lebensweg. Wahrnehmung ist das oberste Gebot. Ob bei der Begrüßung oder im Freispiel, ein liebevolles Verhältnis zu unseren Kindern ist der Grundsatz unserer Tätigkeit.

Wir begleiten die Kinder, dies bedeutet:

- nicht immer gleich einzugreifen,
- Kindern den Raum zu geben, selbst mit Situationen klarzukommen
- Anstöße und Impulse zu bieten, damit die Kinder selbst wieder weiterwissen.

Gemeinsame Vor- und Nachsorge

Vor und nach dem Essen waschen wir gemeinsam mit den Kindern die Hände.

Besonders nach dem Essen achten wir darauf, dass die Kinder ihre Plätze wieder sauber verlassen. Ein stetiges, in gesundem Maße stattfindendes Anhalten zur Sauberkeit wird von den Kindern nach und nach verinnerlicht und ist gerade im Hinblick auf das Thema frühkindliche Sauberkeits- und Sexualerziehung ein wichtiger Aspekt.

Gemeinsames Singen

Das Singen nimmt in der Krippe einen hohen Stellenwert ein, ebenso wie die damit verbundene rhythmische Bewegung. Wir legen besonderen Wert auf die Vermittlung von altem, traditionellem Liedgut. Einmal wöchentlich findet ein übergreifender Singkreis mit allen Kindern statt, welcher mit Instrumenten begleitet wird.

Beobachtung

Die Beobachtung nimmt im Team den Großteil der pädagogischen Arbeit ein. Wir Erzieher sind Begleiter des Kindes und je mehr wir über die Gruppe und die einzelnen Kinder wissen, umso besser können wir arbeiten. Durch Beobachtung werden Gruppenstrukturen beeinflusst, Konflikte gelöst oder



Stärken und Schwächen, bzw. evtl. Defizite erkannt. Die Beobachtung bedarf einer genauen Dokumentation und Kommunikation.

Für unsere Krippen stehen spezielle Beobachtungsbögen (Beller) zur Verfügung, welche die Grundlage für Elterngespräche bieten.

Kreis (Fingerspiele, Bewegungsspiele, Singen etc.)

Diese Kreise, bei denen Fingerspiele und ähnliches gemacht werden, sind wichtig im Umgang mit Kindern, denn sie fördern Feinmotorik, Sprache und stärken das Gemeinschaftsgefühl. Der Kreis ist ein festes tägliches Ritual.

Sprachförderung

Das Team des Kinderlandes hat an einer Sprachberatungsveranstaltung der Regierung von Oberbayern teilgenommen, die sich über ein ganzes Jahr erstreckte. Inhalte dieser Fortbildung waren:

Sprachförderung in der Kita, Bildungsplaninhalte erfolgreich umsetzen, Sprachangebote richtig gestalten, Sprachanreize in der Umgebung schaffen, u.ä.. Am Ende der einjährigen Weiterbildung stand eine kurze Prüfung und Reflexion mit anschließender Zertifizierung. Diese hat sich das Kinderlandteam erworben und bringt nun täglich ihr Wissen in den Kinderlandalltag mit ein. Es findet z.B. wöchentlich in jeder Gruppe ein Angebot zum Thema Sprachförderung statt. Auch die Präsentation von verschiedensten Lesestoffen (Bilderbücher, Lesebücher, Illustrierte,...) innerhalb der Gruppen ist uns ein wichtiges Anliegen.

Sprache ist ein Kernthema unserer Pädagogik bei dem uns zusätzlich Frau Barbara Metzger (erfahrene Lehrerin und Fachbereichsleitung) im Bereich der „Alltagsintegrierten Sprachförderung“ unterstützt.

Des Weiteren hängen in jeder Gruppe zwei sprachanregende Poster.

In unserer Kinderland-Welt beschäftigen wir Mitarbeiter unterschiedlichster Kulturen. Insbesondere im Rahmen der Elterngespräche können wir auf Muttersprachler zurückzugreifen und somit sprachliche Barrieren überwinden und sicherstellen, dass Eltern über die Entwicklung ihres Kindes immer bestmöglich informiert sind.

Sauberkeitserziehung

Ein wichtiges Thema in der Entwicklung unserer Kinder ist die Sauberkeit. Diese Thematik ist ein enormer Pfeiler in der Sexualentwicklung eines Kindes. Wir vertreten die Meinung, dass Kinder ihr eigenes Tempo in ihrer Entwicklung im Allgemeinen besitzen und leben.

Speziell beim Sauberwerden. Zwang und Druck bewirken negative Gefühle bis hin zur Angst. Diese negativen Gefühle wirken sich ungünstig auf die Gesamtentwicklung eines Kindes aus. In der Psychologie sind solche Zusammenhänge eindeutig bewiesen und deshalb unterstützen wir Kinder lediglich beim Sauberwerden, wenn sie eindeutig selbst Signale zur Bereitschaft senden. Unter 24 Monaten beginnen wir auf keinen Fall mit einer Unterstützung der Sauberkeitserziehung, außer die Eltern geben Rückmeldung, dass ihr Kind das kann.

Umgang mit der Sexualentwicklung der Kinder

Im Kinderland wird die persönliche Entwicklung des Kindes geachtet, geschätzt und unterstützt. Dazu gehört insbesondere, ein kompetenter Umgang mit dem Kind als ganzheitliche Person. In der kindlichen Entwicklung spielt die sexuelle Entwicklung eine zentrale Rolle.

Der sorgfältige und positive Umgang mit dem eigenen Körper und dem Körper anderer ist ein wichtiges Ziel, das wir im Kinderland täglich unterstützen. Dazu gehören Grenzen erkennen und anerkennen, Möglichkeiten, die Intimsphäre zu schützen, eine positive Atmosphäre zum Fragenstellen, Möglichkeiten, eigene Bedürfnisse äußern zu können und diese auch ernst genommen werden, u. v. m. Wir verbalisieren Gefühle gemeinsam mit den Kindern und achten ihre Bedürfnisse. Wir ziehen



notwendige Grenzen, wenn aufgrund der Erkenntnisse aus der Psychologie und Pädagogik ein Einschreiten notwendig ist. Unsere Eltern informieren wir regelmäßig fundiert über die Entwicklung in der Gruppe.

3.3.4. Das Spiel



„Kinder sollten mehr spielen, als viele Kinder es heutzutage tun. Denn wenn man genügend spielt solange man klein ist, dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später sein ganzes Leben lang schöpfen kann. Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme geheime Welt zu haben, die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird. Was auch geschieht, was man auch erlebt, man hat diese Welt in seinem Innern, an die man sich halten kann.“

Astrid Lindgren

Das Spiel ist für ein Kind der Rahmen, in dem es am meisten Erfahrungen mit sich und der Umwelt sammelt. Es erkennt eigene Fähigkeiten und Stärken sowie Grenzen und Schwächen. In der Krippe nimmt das freie Spiel den Großteil des Tages ein und wird vom Betreuungspersonal (nach Möglichkeit) begleitet. Gruppen bilden sich, Freundschaften werden geschlossen, Experimente erprobt usw. Die Aufgabe der Erzieher während dieser Zeit besteht darin, Beobachtungen zu machen oder auch unterstützend zur Seite zu stehen. Manchmal sind die Kinder auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen, aber in der Regel gelten die Devisen des „Sich- Entbehrlich- Machens“ und aus der Montessori-Pädagogik „Hilf mir, es selbst zu tun“. Kinder üben ein, sich mit ihrer Umgebung zu beschäftigen. Es entstehen von allein häufig Berührungspunkte unter den Kindern, z.B. durch einen Konflikt um ein heiß begehrtes Spielzeug.

3.3.5. Die Eingewöhnung

Kinder, die im Kinderland angemeldet sind, benötigen eine Eingewöhnungsphase, um die Einrichtung samt Räumlichkeiten, Umgebung und Betreuer kennenzulernen. Die Eingewöhnung ist verpflichtend für alle Familien und dauert ca. 2–4 Wochen je nach individuellem Tempo des Kindes. Den Eltern sollte bewusst sein, dass jegliche Eingewöhnung eine große Änderung für das Kind und das gemeinsame Familienleben darstellt. Die Eingewöhnung ist zeitintensiv und die Eltern sollten ausreichend Zeit



einplanen, um die Eingewöhnung stressfrei und in Ruhe gemeinsam mit dem Kind und der Gruppe durchführen zu können (wichtig: kein Zeitdruck).

In diesen Wochen findet eine schrittweise Annäherung des Kindes an die Betreuungseinrichtung statt, teilweise mit Eltern, teilweise allein. Die Dauer und der Ablauf der Eingewöhnung ist individuell und wird mit der jeweiligen Gruppenleitung im Erstgespräch besprochen und protokolliert. Dem Bayerischen Bildungsplan und unserer Erfahrung entsprechend ist eine ausreichende Eingewöhnung ausschlaggebend für den erfolgreichen Start in der Kindertagesstätte. Nach Beendigung der Eingewöhnung, während derer wir einen regen Kontaktaustausch pflegen, findet ein Reflexionsgespräch zwischen Eltern und Gruppenleitung statt.

Eingewöhnung im Kinderland

→ Orientierung am Berliner Eingewöhnungsmodell nach INFANS

Zugang

- Elternbetreuung
- Krippe
- Tagesmutter o.ä.

Vorbereitung in der Gruppe für das neue Kind

Garderobenplatz vorbereiten, Namensetiketten bestellen, Beobachtungsbögen, Portfolio, Mal-Fach, Geburtstagskalender, Elternpost, Fotos, Sitzplatz, Patenschaft, etc.

Das Aufnahme-/Eingewöhnungsgespräch

Nach Abstimmung mit der Verwaltung werden die Eltern für ein Eingewöhnungsgespräch kontaktiert und ein gemeinsamer Termin wird vereinbart. Das Eingewöhnungsgespräch dient einem ersten persönlichem Kennenlernen und Kontaktaufbau zwischen Eltern, Kind und Pädagogen.

Die Eltern werden im ersten Schritt über die Bedeutung der Anwesenheit bei der Eingewöhnung für ihr Kind, sowie über Einzelheiten des Eingewöhnungsprozesses informiert. Durch einen vollständig ausgefüllten Eingewöhnungsfragebogen erhalten wir einen umfassenden ersten Gesamtüberblick über das Kind. Der Beziehungsaufbau zwischen Pädagogen und Kind ist die Grundvoraussetzung für einen optimalen Start für den neuen Lebensabschnitt sowohl der Eltern als auch der Kinder. Mögliche Unklarheiten, Ängste oder Sorgen der Eltern können jederzeit angesprochen werden. Um den Eltern die Eingewöhnung zu erleichtern, erhalten sie einen Brief aus der Perspektive des Kindes und eine Mitbringliste. Des Weiteren wird die Dauer der Eingewöhnung (ca. 2–4 Wochen), der Tagesablauf und der Wochenplan mit den Eltern besprochen.

Grundphase/Trennungsphase

In dieser Phase versucht sich die Erzieherin durch eigene Beobachtung die persönliche Art der Interaktion zwischen Elternteil und Kind bekanntzumachen. Am Anfang der Eingewöhnung verhält sich die Erzieherin eher passiv und reagiert zunächst auf Kontaktversuche des Kindes, wie Blickkontakt, Anlächeln, Spielsachen oder ähnliches. Kontaktsignale des Kindes sollten bewusst wahrgenommen werden, um den Beziehungsaufbau und eine Vertrauensbeziehung schrittweise aufzubauen. Durch Beobachtung kann die Erzieherin die Interessen des Kindes herausfinden und daraufhin ein kleines Spielangebot machen. In solchen Situationen gilt ein sensibler Umgang. Den Körperkontakt geht vom Kind aus und die Erzieherin reagiert entsprechend darauf. Ablauf: Ein Elternteil kommt ca. zwei bis drei Tage lang mit dem Kind in die Einrichtung und bleibt für etwa eine Stunde. Im zweiten Teil wird die Zeit ausgedehnt. Die Erzieherin versucht durch die eigene Beobachtung herauszufinden, wann der erste Trennungsversuch stattfinden kann. Die Eingewöhnung sollte individuell an jedes Kind angepasst werden.



Um eine Überforderung zu vermeiden, sollte die Dauer des Aufenthalts situationsorientiert auf das Tempo des Kindes ausgerichtet sein – zwei bis drei Stunden sind ausreichend. (Tipp: Das Rausgehen in den Garten bietet sich gut für einen ersten Trennungsversuch an. Die Eltern können noch beim Anziehen helfen und die Kinder in den Garten schicken. In dieser Zeit kann sich das Kind allein auf die neue Umgebung einlassen. Das Elternteil hält sich – wie mit dem Kind abgesprochen – im Gruppenraum oder im Vorraum auf. Das Kind kann jederzeit auf das Elternteil zurückgreifen.) Die Erzieherin beobachtet das Verhalten des Kindes während des Abschieds und bei der Wiederkehr gegenüber dem Elternteil. Es liegt bei der Erzieherin, durch Beobachtung in der Grundphase und der ersten Trennungen, herauszufinden, in welchem Umfang das Kind die Anwesenheit der Mutter oder des Vaters tatsächlich braucht.

Stabilisierungsphase

Nun wird die Zeit, in der sich das Kind ohne das Elternteil in der Einrichtung aufhält, verlängert. Gemeinsam sollte ein Abschiedsritual mit dem Kind entwickelt werden, welches ihm die tägliche Trennung sehr erleichtern kann, sowie eine bewusste Verabschiedung. Die Eltern halten sich für den Notfall in der Nähe auf und sind telefonisch erreichbar (Absprache!). Die Kinder, die die Trennung von den Eltern schwerer fällt und sich während ihrer Abwesenheit auch nicht von der Erzieherin beruhigen lassen, benötigen eine längere Eingewöhnungszeit. Hier wird individuell gemeinsam mit den Eltern geplant, was das Beste für das Kind ist. Die weitere Eingewöhnung sowie weitere Trennungsversuche werden gemeinsam mit den Eltern besprochen und individuell auf das Kind abgestimmt. Durch gezielte Gespräche können Gründe (auch unbewusste Ängste, etc.) geklärt werden, die die Eingewöhnung in diesem Moment erschweren könnten.

Schlussphase

In der Schlussphase halten sich die Eltern nicht mehr gemeinsam mit den Kindern in der Kindertageseinrichtung auf, sind aber jederzeit erreichbar. Es kann in dieser Phase durchaus vorkommen, dass das Kind bei Weggang der Eltern protestiert, entscheidend ist aber, dass es sich von der Erzieherin beruhigen lässt. Die Eingewöhnung kann man als abgeschlossen sehen, wenn das Kind die Erzieherin als „sichere Basis“ akzeptiert, sich von ihr trösten lässt und aktiv am Kinderland-Alltag teilnimmt (spielen, essen, ruhen).

Die Entwicklungsanforderungen an das Kind bei der Eingewöhnung/beim Übergang

Bei der Eingewöhnung (bzw. später auch bei dem Übergang in den Kindergarten) sind Kinder mit Entwicklungsaufgaben auf verschiedenen Ebenen, wie des eigenen Individuums, der Beziehungen und der neuen Lebensumwelten konfrontiert. Es geht um das Zusammenwirken von individueller Leistungsfähigkeit, kulturellen Erwartungen und individuellen Zielsetzungen. Wichtig ist, dass dem Kind angemessene Ressourcen zu Verfügung gestellt werden, wie zum Beispiel eine verlässliche Beziehung und eine anregungsreiche Umgebung.

Das Kind erlebt bei der Eingewöhnung/ beim Übergang unterschiedliche Gefühle, zum einen Vorfreude, Stolz und Neugier, zum anderen auch Unsicherheit, Angst und Verlust. Sie erfahren einen gewissen Verlust an Kontrolle ihres gewohnten Umfeldes, dem Zuhause. Zudem kommt die neue Rolle des „Krippenkindes“ oder „Kindergartenkindes“ hinzu, welche Anforderungen an seine Fähigkeiten und sein Verhalten gestellt wird. Ohne die Unterstützung einer von ihm zunächst vertrauten Bezugsperson, muss das Kind zu Anfang seine Emotion bewältigen und zugleich den eigenen Körper beherrschen, wie zum Beispiel bei der Sauberkeitserziehung im Kindergarten.

Auf diese neue Lebensumwelt und deren Regeln muss sich das Kind erst einstellen. Es nutzt aber seine neuen Beziehungen zu den anderen Kindern und den Erzieherinnen für seine Entwicklung und strebt



nach mehr Unabhängigkeit und Selbstständigkeit. Dadurch verändern sich auch die Beziehungen des Kindes in der Familie, denn die Eltern müssen die neu gewonnene Unabhängigkeit ihres Kindes zulassen.

3.3.6. Der Tagesablauf in der Krippe

Bring- und Abholzeiten

Die Bring- und Abholzeit der Kinder richtet sich individuell nach den Buchungszeiten. Bringzeit ist ab 7:00 Uhr und Abholzeit bis spätestens 16:00 Uhr.

Der strukturierte Tagesablauf

Der Tagesablauf der Krippe richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der jeweiligen Gruppen. Die Eckpunkte sind identisch, die Ausgestaltung unterschiedlich. In den folgenden Zeilen beschreiben wir einen **möglichen** Tagesablauf, Abweichungen sind gruppenintern geregelt.

Der Tagesablauf beginnt ab 7:00 Uhr

Uhrzeit	Tagespunkt
Öffnung – 08:30 Uhr	Ankommen der Kinder
	(Begrüßung, Entgegennehmen der Kinder, Freispiel)
09:00 – 09:15 Uhr	gemeinsamer Morgenkreis mit Ritualen wie z.B. Singen
09:15 – 09:45 Uhr	gemeinsame Brotzeit
09:45 – 11:30 Uhr	Freispiel mit individuell gestalteten Angeboten, wickeln
11:30 – 12:00 Uhr	Aufräumzeit, Mittagskreis
12:00 – 13.00 Uhr	Mittagessen
13:00 – 15:00 Uhr	Schlafenszeit
14:30 – 15:00 Uhr	Individuelle Angebote und Freispiel
15:00 – 15:30 Uhr	Brotzeit
15:30 Uhr – Ende	Individuelle Angebote und Freispiel, wickeln

Die Schlafenszeiten richten sich in der Regel nach den Kindern. Hauptschlafenszeit ist nach dem Mittagessen. Gewickelt wird nach Bedarf.

Regeln im gemeinsamen Miteinander

- achtsamer Umgang mit anderen Kindern, Mitmenschen
- achtsamer Umgang mit Spielmaterialien



- Einhaltung der allgemeinen Sozialregeln (z.B. kein Beißen, Schlagen, Kratzen, Schreien)
- alles wird wieder aufgeräumt, wenn das Spiel beendet wird (auch im Freispiel)
- gemeinsames Aufräumen

Das Mittagessen und die Brotzeit im Kinderland

Für die gesamte Verköstigung unserer Kinder im Kinderland ist ein Hauswirtschaftsteam verantwortlich, das in der hauseigenen Küche in Thalham kocht und selbständig den Einkauf der Lebensmittel und die Erstellung von gesunden, ausgewogenen Speiseplänen übernimmt.

Das Mittagessen wird täglich frisch in Thalham erstellt und nach Bad Tölz unter Beachtung der strengen hygienischen Auflagen geliefert. Die tägliche Brotzeit wird direkt in der hauseigenen Küche zubereitet.

Der Beitrag für die Brotzeit muss monatlich von jeder Kinderlandfamilie entrichtet werden, das Mittagessensgeld richtet sich je nach Buchung. Die Höhe des Beitrages wird von der Geschäftsführung vorgegeben.



3.4. Pädagogische Zusatzangebote im Haus/Heilpädagogische Förderung/Integration

Unser pädagogisches Zusatzangebot ist uns besonders wichtig, da wir als Partner für die Eltern eine Kultur der ganzheitlichen, integrierten Entwicklungsmöglichkeiten bieten möchten. Speziell ausgebildete Fachkräfte sind dabei unerlässlich.

Heilpädagogische Förderung/Integration

Im Kinderland besteht auch schon im Krippenalter die Möglichkeit, einen Antrag auf einen Integrationsplatz für ein Kind zu stellen. Dies ist dann sinnvoll, wenn ein Kind Defizite aufweist, die es in seiner gesunden Entwicklung hemmen. Pädagogisches Personal und Kinderärzte stellen ein mögliches Defizit fest und letztlich der Bezirk von Oberbayern, der die Finanzierung gewährleistet, entscheidet über die Gewährleistung oder die Ablehnung der Hilfemaßnahmen. Kindern soll diese Maßnahme Förderung und Unterstützung bieten, um bestmögliche Entwicklungschancen zu erhalten. Eine ausgebildete Heilpädagogin ist im Kinderland damit betraut, sich um das Wohlergehen der Integrationskinder zu kümmern. Dies geschieht zum einen in wöchentlichen Förderstunden (Einzelkontakt), zum anderen in Elterngesprächen und zusätzlichen Teaminformationsgesprächen mit der Zielsetzung, möglichst ganzheitlich gemeinsam mit den Kindern zu arbeiten. Zusätzlich ist eine pädagogische Mitarbeiterin des Kinderlandes Integrationsbeauftragte und bemüht sich während des ganz normalen Alltags verstärkt um unsere Integrationskinder.



Motopädie

Der Fachbereich Motopädie verknüpft psychologische, pädagogische, sport- und erziehungswissenschaftliche Inhalte mit medizinischen Erkenntnissen und Methoden. Zentraler Ansatz der Motopädie ist die Bewegung und die Wechselwirkung zwischen dem Körper und der Psyche des Menschen.

Charakteristische Merkmale für die motopädische Arbeitsweise:

- Körper, Geist und Seele als funktionale Einheit
- Mehrdimensionalität
- die Beziehung zum Menschen als Grundlage
- Ressourcenorientiertheit
- Achtung und Einbeziehung der Emotionalität
- Handlungs-, Erlebnis- und Konfliktorientiertheit
- Selbstwirksamkeit
- Formung eines positiven Selbstkonzeptes
- Aktivierung von Selbstheilungskräften
- Nutzung gruppenspezifischer Prozesse
- Berücksichtigung systematischer Faktoren

Ziele in der Motopädie

- Gleichgewicht und Körperwahrnehmung für Richtungswahrnehmung und Raumstrukturierung
- Haltungs- und Tonuskontrolle
- Fingerbeweglichkeit
- Fingerspitzengefühl (anspannen, loslassen der Bewegung)
- Arm- und Fingerkoordination (gleichzeitiges Bewegen des Armes und der Fingerspitzen)

Die Elemente der Motopädie sind auch im Bereich Kindergarten anzuwenden. ES finden individuelle Einheiten, aber auch gruppenübergreifende Angebote in Kleingruppen statt.

Portfoliomappen

Jedes Kinderlandkind besitzt einen Ordner, in dem seine Entwicklung dokumentiert wird und gemeinsame Projekte und Fotos gesammelt werden. Kurz gesagt: alle interessanten Ereignisse in der Anwesenheitszeit des Kindes im Kinderland werden zusammengestellt. Diese Mappen sind jederzeit für Eltern und Kinder zugänglich und dürfen nach Ausscheiden aus dem Kinderland mitgenommen werden.

4. Elternarbeit/Erziehungspartnerschaft

4.1. Erziehungspartnerschaft

BayBEP

„Anzustreben ist eine Erziehungspartnerschaft, bei der sich Familie und Kindertageseinrichtung füreinander öffnen, ihre Erziehungsvorstellungen austauschen und zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder kooperieren. Sie erkennen die Bedeutung der jeweils anderen Lebenswelt für das Kind an und



teilen ihre gemeinsame Verantwortung für die Erziehung des Kindes. Bei einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Fachkräften und Eltern findet das Kind ideale Entwicklungsbedingungen vor:

Es erlebt, dass Familie und Tageseinrichtung eine positive Einstellung zueinander haben und (viel) voneinander wissen, dass beide Seiten gleichermaßen an seinem Wohl interessiert sind, sich ergänzen und einander wechselseitig bereichern.



Diese Erziehungspartnerschaft ist auszubauen zu einer Bildungspartnerschaft. Wie die Erziehung soll auch die Bildung zur gemeinsamen Aufgabe werden, die von beiden Seiten verantwortet wird. Wenn Eltern eingeladen werden, ihr Wissen, ihre Kompetenzen oder ihre Interessen in die Kindertageseinrichtung einzubringen, erweitert sich das Bildungsangebot. Wenn Eltern mit Kindern diskutieren, in Kleingruppen oder Einzelgesprächen, bringen sie andere Sichtweisen und Bildungsperspektiven ein. Wenn Eltern Lerninhalte zu Hause aufgreifen und vertiefen, wird sich dies auf die Entwicklung des Kindes positiv und nachhaltig auswirken.

Kindertageseinrichtungen stehen heute vor der Herausforderung, Eltern in ihrer Kompetenz zu unterstützen und zu stärken. Dass Familien mehr denn je Unterstützung von außen brauchen, um den neuen Herausforderungen einer gelingenden Eltern- und Partnerschaft gewachsen zu sein, legen die Befunde der Familienforschung nahe. Kindertageseinrichtungen bekommen den wachsenden Bedarf an Elternberatung und Familienbildung täglich zu spüren. Sie stehen vor der Aufgabe, Eltern und Familien durch ein angemessenes Beratungs- und Bildungsangebot nachhaltig zu unterstützen sowie Formen der Familienselbsthilfe zu initiieren.“ (S. 438 f.)

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft umfassen die nachstehend genannten Zieldimensionen und Ziele, wobei Fachkräfte und Eltern gemeinsam für die Umsetzung verantwortlich sind.

- Begleitung von Übergängen
- Informationen und Austausch
- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Beratung, Vermittlung von Fachdiensten
- Mitarbeit
- Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung
- Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren



4.2. Elternabende

Elternabende finden regelmäßig im Kinderland statt, i.d.R. 2mal im Jahr. Diese dienen zum Informationsaustausch oder beinhalten pädagogisch aktuelle Themen. Die Bekanntgabe der jeweiligen Termine erfolgt über Aushänge, Internet oder E-Mail-Verteiler. Die Teilnahme der Eltern wird sehr begrüßt.

Eine Vernetzung mit anderen Einrichtungen findet vor allem durch die kommunal organisierten Leiter/innenkonferenzen statt. In diesen Veranstaltungen findet ein Erfahrungsaustausch statt, von dem alle Beteiligten profitieren.

Die Teilnahme an regionalen Fortbildungen ermöglicht zudem dem Team eine Kommunikation mit anderen Pädagogen.

4.3. Elterngespräche

Mindestens 2mal pro Jahr findet ein individuelles Elterngespräch mit der jeweiligen Gruppenleitung statt. Informationen über die Entwicklung des Kindes, Problemstellungen, gemeinsame Vereinbarungen zum Wohle des Kindes u.ä. können Inhalte sein. Die Gespräche werden schriftlich protokolliert und von beiden Parteien unterschrieben. Abgelegt werden die Protokolle in der Kinderakte, wo sie jederzeit zugänglich für die Pädagogen sind; die Eltern erhalten auf Wunsch gerne eine Kopie.

Elterngespräche sind uns im Kinderland sehr wichtig, um die Arbeit am einzelnen Kind optimal gestalten zu können und mögliche Hilfestellung aufgrund unseres Fachwissens bieten zu können. Eine gute Arbeit im pädagogischen Bereich fußt auf einem soliden, vertrauensvollen Verhältnis zwischen den Eltern und unseren Pädagogen.

4.4. Eltern helfen und gestalten mit

Der Elternbeirat wird jährlich aus der Elternschaft vorgeschlagen und gewählt. Aus jeder Gruppe sollte idealerweise ein Elternbeirat gestellt werden, damit möglichst alle Gruppeninteressen vertreten sind. Die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat ist durch regelmäßige Treffen von Elternbeirat/Team geregelt. Gemeinsame Vorstellungen und Ideen werden ausgetauscht und man überlegt, wann und wie sich Aufgaben für den Elternbeirat ergeben. Eltern haben im Kinderland die Möglichkeit, aktiv den Alltag mitzugestalten. Dies kann sein bei:

- Unterstützung von Projekten
- Begleitung bei Ausflügen
- Mitgestaltung von Festen und Feierlichkeiten
- Einbringen von Ideen und Kompetenzen



4.5. Elternbefragung/Qualitätssicherungsinstrument

Kindertageseinrichtungen, wie das Kinderland, sind nach dem BayKiBiG verpflichtet, jährlich eine Elternbefragung oder eine ähnliche, geeignete Maßnahme der Qualitätssicherung durchzuführen, um so eine regelmäßige Reflexion und Qualitätsverbesserung der Einrichtung zu gewährleisten. Ziel dieser Befragung ist es die Zufriedenheit von Eltern abzufragen, um gegebenenfalls reagieren zu können. Daher ist es wichtig, dass die Fragebögen möglichst alle wesentlichen Qualitätsaspekte der Einrichtung erfassen.

Die Ergebnisse der aktuellen Elternbefragung hängen sichtbar in unserer Einrichtung aus.

4.6. Informationen

Eltern werden stetig auf unserer Homepage über neue Entwicklungen und Informationen auf dem Laufenden gehalten. Zusätzlich hängen wir aktuelle Themen an den jeweiligen Infotafeln der Gruppen aus und nutzen unseren E-Mail-Verteiler.

5. Kooperation gruppenübergreifend, mit weiterführenden/anderen Einrichtungen, Spezial- und Fachdiensten

... im Rahmen der Projektarbeit

- LBV
- Bund Naturschutz
- Amt für Ernährung und Landwirtschaft
- Forstamt
- Wasserwirtschaftsamt
- Münchner Stadtwerke
- Polizei, Feuerwehr
- ortsansässige Handwerker
- ortsnahe Geschäfte

... in fachlicher Hinsicht

- Erziehungsberatungsstelle
- ASD
- Mobile Beratung
- Gesundheitsamt
- Kinderärzte
- Rotes Kreuz
- KOKI



...in Kooperation mit dem Jugendamt

Das Jugendamt hat die Kindertagesstättenaufsicht inne. Wir sind bemüht, dieses Organ über unsere Tätigkeit regelmäßig zu informieren und unsere Ressourcen zur stetigen Verbesserung der Kinderbetreuungssituation im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen anzubieten.

Bei Verdacht oder im Falle einer Gefährdung von Kindern nach Paragraph 8a sind wir in sehr engem Kontakt mit dem Jugendamt. Die IsoFak (insoweit erfahrene Fachkraft) dokumentiert und ergänzt den Fortlauf des Falles und entscheidet gemeinsam mit dem Jugendamt über die weitere Vorgehensweise. Außerdem steht das Jugendamt für sämtliche Fragen der rechtlichen Situation zur Verfügung.

... im Rahmen solidarischen Handelns

- diverse Kindertageseinrichtungen am Ort (Städtische Betreuungseinrichtungen, Katholische Kindergärten, Evangelischer Kindergarten, Montessori-Kindergarten)
- Stadt Wolfratshausen
- Katholisches Pfarramt Wolfratshausen
- Kooperation mit den anderen Gruppen des Kinderlandes in Weyarn sowie an unseren
- anderen Standorten in Louisenthal/Gmund, Bad Tölz, Holzkirchen, Geretsried

... in Kooperation mit Fachschulen

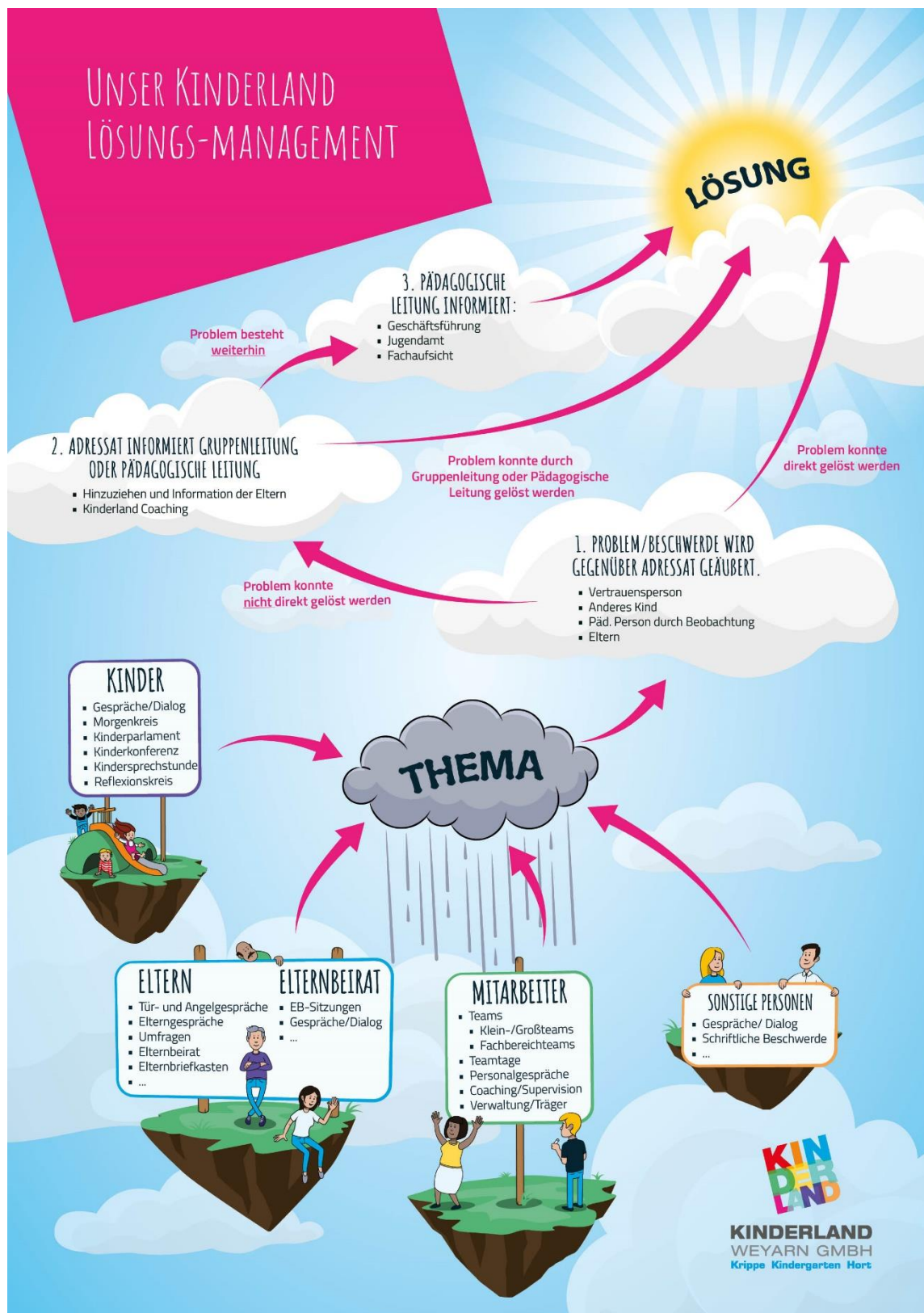
- Kinderpflegeschulen
- Fachakademien für Sozialpädagogik
- Staatliche Berufsschule
- Kreisbildungswerk

6. Qualitative Weiterentwicklung/Fortschreibung des Konzepts

Das Kinderlandteam ist bemüht, seine Konzeptionen laufend zu verbessern bzw. zu aktualisieren. Die regelmäßigen, gemeinsamen Teamsitzungen und das jährliche Teamwochenende bieten den geeigneten Raum für diese Aktivität. Zudem ist seit einiger Zeit ein umfangreiches Qualitätshandbuch in Arbeit, in dem jeder einzelne Schritt der Arbeitsweise in den einzelnen Bereichen detailliert beschrieben wird. Einen großen Stellenwert nimmt im Bereich „Verein“ auch die Trägerqualität ein. Um diese kontinuierlich verbessern zu können, ist eine genaue Dokumentation der Prozesse wichtig. Das kinderlandeigene Dokumentationssystem, das sich mit Hilfe von Formblättern über sämtliche Bereiche der Arbeit erstreckt (z.B. Tagesdokumentation, Feste/Feiern, Wochenevaluation, etc.) ist die Basis zur qualitativen Verbesserung der Arbeit. Hinzu kommt genügend Zeit zur Kommunikation, damit alle Mitarbeiter den Eltern und Kindern gerecht werden und an einem Strang ziehen können. Eine detaillierte Planung ist uns sehr wichtig. Diese wird ebenfalls dokumentiert, um die Arbeit zu erleichtern.



7. Lösungsmanagement in unseren Kindertageseinrichtungen



Ein umfassendes und standortübergreifendes Lösungsmanagement im Kinderland ermöglicht es unseren Kindern, Eltern (Elternbeirat), Mitarbeitern und externen Personen gleichermaßen ihre individuellen Beschwerden, Probleme, Anregungen und Ideen einzubringen. Jede Person wird gehört und jedes Anliegen wird absolut ernst genommen. Diskretion ist für uns hierbei von elementar wichtiger Bedeutung. Unser Ziel ist es, Beschwerden auf direkten Weg und im unmittelbaren Dialog zwischen den betroffenen Personen zu besprechen und zu lösen.

Sollte das Problem nicht direkt lösbar sein, können weitere Eskalationsstufen im Kinderland genutzt werden. Beispielsweise kann situationsorientiert die Gruppenleitung, die Pädagogische Leitung, die Kinderland Verwaltung, die Geschäftsführung, Fachdienste oder das Jugendamt hinzugezogen werden.

Eine transparente Kommunikation innerhalb aller Mitglieder unserer Kinderlandfamilie ist für unseren Arbeitsalltag von enormer Bedeutung. Kinder, Eltern (Elternbeirat), Mitarbeiter oder externe Personen haben unterschiedliche Möglichkeiten eine Beschwerde, ein Problem oder auch einen Verbesserungswunsch zu äußern.

Kinder

- Gespräche/Dialog
- Morgenkreis
- Kinderparlament
- Kinderkonferenz
- Kindersprechstunde
- Reflexionskreis
- Beobachtung durch päd. Person
- ...

Kinder dürfen sich beschweren, ihren Unmut äußern, offen ansprechen, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Diese Haltung ist Grundlage unseres pädagogischen Verständnisses. Nicht jeder Pädagoge ist zugleich der richtige Vertrauenspartner für ein bestimmtes Kind, denn auch jeder Pädagoge hat seinen individuellen Charakter, Persönlichkeit, Stärken und Schwächen. Deshalb steht jeder Mitarbeiter als Vertrauensperson und Ansprechpartner zur Verfügung, dabei entscheidet das Kind selbst, an wen es sich wendet.

Die Kinder können ihre Themen situationsorientiert in einem persönlichen und vertraulichen Gespräch, im Morgen- oder Reflexionskreis oder bei Kindersprechstunden äußern. In wöchentlichen Kinderparlamentssitzungen befragen wir unsere Kinder zudem, ob es allgemeine Punkte oder Situationen im Kinderland oder in der speziellen Gruppe gibt, die man besprechen oder verändern soll. Bei unseren Kindern ist uns insbesondere wichtig, auch auf die nonverbale Kommunikation des Kindes zu achten. Nicht jedes Kind kann ein Problem sprachlich äußern, weshalb wir durch Beobachtung auch unausgesprochene Beschwerden herausfiltern, ernst nehmen und dem Kind beim Lösen des Problems helfen.

Selbstverständlich behandeln wir auch alle Kinderbeschwerden absolut diskret. Jedoch ist hier besonders wichtig, dass trotzdem eine Elterninformation stattfinden muss. Die Entscheidung und das Abwägen über das korrekte Vorgehen und Informieren muss individuell getroffen werden, um auch das Vertrauensverhältnis zum Kind nicht zu beschädigen. Insbesondere wenn es um familiäre Beschwerden bzw. Hilfeanfragen des Kindes geht, ist höchste Sensibilität des pädagogischen Personals gefragt.



Eltern

- Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche und Elternabende
- Umfragen
- Schriftliche Beschwerden
- Elternbriefkasten
- Elternbeirat
- ...

Auch für die Beschwerden und Anregungen der Eltern haben wir stets ein offenes und lösungsorientiertes Ohr. Über verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten (Umfragen, Elterngespräche, Elternabende, etc.) nehmen wir diese auf und versuchen im direkten Gespräch Lösungen zu finden. Im weiteren Verlauf können die Gruppenleitung, Pädagogische Leitung, Geschäftsführung oder öffentliche Stellen hinzugezogen werden.

Elternbeirat

- (Funktion: Vertretung der Eltern)
- EB-Sitzungen
- Gespräche/Dialog
- ...

Der Elternbeirat wird jährlich aus der Elternschaft vorgeschlagen und gewählt. Aus jeder Gruppe sollte idealerweise ein Elternbeirat gestellt werden, damit möglichst alle Gruppeninteressen vertreten sind. Er vertritt die Interessen der Eltern. Die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat ist geregelt durch regelmäßige Treffen von Elternbeirat und dem pädagogischen Kinderland-Team. Eltern haben im Kinderland die Möglichkeit, aktiv den Alltag mitzugestalten. Beispielsweise kann der Elternbeirat Projekte unterstützen, Ausflüge begleiten oder Feierlichkeiten mitgestalten.

Neben gemeinsam organisierten Aktivitäten kümmert sich der Elternbeirat auch um Belange und Wünsche der Elternschaft und bringt diese zur Diskussion und Bearbeitung im pädagogischen Team mit ein.

In regelmäßigen Gesamt-Elternbeiratsmeetings beraten sich die Elternbeiratsvertreter der Standorte mit der Geschäftsführung.

Mitarbeiter

- Teams
- Klein-/Großteams
- Fachbereichsteams
- Teamtage
- Personalgespräche mit Pädagogischer Leitung
- Personalgespräch mit Geschäftsführung
- Coaching/Supervision
- ...

Alle Mitarbeiter sind dazu berechtigt, ihre Meinung und Ideen einzubringen und das Unternehmen mit konstruktiven Vorschlägen und Maßnahmen stets weiterzuentwickeln.



An den Standorten finden in regelmäßigen Abständen Gruppenleitersitzungen, Groß- und Kleinteams statt. Diese dienen dem regelmäßigen Austausch innerhalb einer Einrichtung. Zudem können aktuelle Themen und Probleme, welche das gesamte Team betreffen, besprochen und diskutiert werden. Beschwerden und Probleme zwischen zwei Teammitgliedern werden im Idealfall zwischen den jeweiligen Personen selbst geklärt. Unsere Mitarbeiter sind angehalten, ein direktes, offenes und wertschätzendes Gespräch miteinander zu suchen. Die Pädagogischen Leitungen bzw. die Geschäftsführung können hinzugezogen werden, sofern keine geeignete Lösung gefunden werden kann. Alexandra Repert steht zudem den Kinderland-Teams in den Standorten als Coach und Supervisorin bei Schwierigkeiten und Fragen zur Seite. Zusammen mit den jeweiligen Teams behandelt sie gezielt Probleme, hilft bei der Reflektion und optimiert die Prozesse. Als Erzieherin und langjährige Pädagogische Leitung steht sie den Teams zudem auch bei fachlichen Fragen zur Verfügung. Alle Mitarbeiter können sich jederzeit an Alexandra Repert wenden.

Sonstige Personen

- Gespräche/ Dialog
- Schriftliche Beschwerde
- ...

Auch externe Personen können Beschwerden offen kommunizieren. Das pädagogische Team, die Kinderland Verwaltung oder die Geschäftsführung nehmen die Punkte auf und versuchen unmittelbar eine Lösung zu finden. Bei Bedarf holen wir uns entsprechende Unterstützung und leiten die Beschwerde/ das Problem weiter.

Das Kinderland fragt somit über verschiedene Plattformen die Ansichten aller Mitglieder der Kinderlandfamilie regelmäßig ab. Wir haben eine positive Einstellung gegenüber Beschwerden.

Zudem ist der positive Umgang mit Fehlern im Kinderland von sehr großer Bedeutung. Jeder Mensch hat unterschiedliche Stärken und Kompetenzen. Fehler werden im Kinderland als Chance zur Verbesserung und Optimierung von Regeln, Prozessen und Abläufen gesehen. Alle Fehler können zum Aufbau einer effizienteren Arbeitsweise führen und Probleme aufzeigen, welche demokratisch diskutiert werden. Das Ziel ist es, die hohe Qualität stetig zu überprüfen, zu verbessern und zu sichern.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ihr Kinderland Weyarn Team

Petra Götzenberger

geschäftsführende Gesellschafterin
der Kinderland Weyarn GmbH

Telefon Kinderland Verwaltung: 08020 908220

petra.goetzenberger@kinderland-weyarn.de
www.kinderland-weyarn.de

